

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1907**

201 (30.8.1907) Zweites Blatt



gleichgültigen und bedeutungslosen Vereinigungen die Erwerbung voller Persönlichkeitsrechte leicht gemacht ist, während das Anrecht darauf allen Vereinen mit erstem Ziel und wichtigsten Zwecken versagt bleibt; denn man muß den Erwerb der Rechtsfähigkeit an die Eintragung in das Vereinsregister, gibt aber gleichzeitig der Polizei ein Widerspruchsrecht gegen die Registrierung politischer, sozialpolitischer und religiöser Vereine.

Dieser Zustand wollte die Regierungsvorlage angeblich ändern. Sie schuf aber zu dem Zweck nicht etwa ein verständiges, den Bedürfnissen des Lebens angepaßtes Recht der Berufsverbände, sondern begnügte sich mit einer verworrenen und gefährlichen Anfügung an das ohnehin unübersichtliche bürgerliche Gesetzbuch und die einzelstaatlichen Vereinsgesetze. Form und Inhalt machten der sozialdemokratischen Fraktion die Zustimmung gleichermaßen unmöglich.

In § 1 zog der Entwurf den Kreis der Berufsvereine, denen die Eintragung in das Vereinsregister gestattet sein sollte, so eng, daß unsere größten Gewerkschaften in ihrer heutigen Form sich kaum dem Gesetz hätten unterstellen können, selbst wenn sie gewollt hätten. Als Berufsverein sollte eingetragen werden können: „ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel VII der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich, wenn sein Zweck nur auf Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird.“ Durch diese Definition wurden alle Kategorien von Arbeitern, die nicht unter dem Titel VII der Gewerbeordnung fallen, vom dem Recht dieses Gesetzes ausgeschlossen. Das betrifft alle Eisenbahnangehörigen, auch, wie die Begründung freilich bestimmt, die in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter, die Handelsangehörigen, die Bureauangestellten von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rechtsanwältinnen usw., die Schiffbesatzungen und alle Landarbeiter. Da diese Klassen von Arbeitern nicht nur seine eigenen eingetragenen Berufsvereine bilden können, sondern auch anderen Berufsvereinen nicht zugehören dürfen, so würde Verbänden, wie unserem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, die Möglichkeit einer Erlangung der Rechtsfähigkeit nach diesem Entwurf von vornherein verweigert bleiben sein.

Die ganze angestrebte Abgrenzung von Angehörigen eines bestimmten Gewerbes oder verwandter Gewerbe von allen übrigen Arbeitern ließ schon erkennen, daß die Absicht der Regierung darauf hinausging, die großen, machtvolten gewerkschaftlichen Verbände zu zerlegen und nur kleine, deshalb ohnmächtige Gruppen zu dulden. Diefelbe Tendenz zeigte sich auch in dem Bestreben, Berufsverbänden, die sich dem Gesetz unterstellen wollten, den Zweck auf das enge zu umgrenzen, sie auf kleinliche Handwerks- und Kirchturminteressen ausschließlich hinzuweisen. Und endlich diente dieser Tendenz die polizeiliche Kontrolle, der die rechtsfähigen Vereine unterstellt werden sollten. Eine Menge harter Strafbestimmungen sollten die Durchführung solcher Beschränkungen sichern. Jede Ueberschreitung der Vorschriften machte die Vorstände strafbar und konnte zur Entziehung der Rechtsfähigkeit führen. Dabei öffnete der Entwurf gegen die massenhaften Ordnungstrafen nicht einmal den ordentlichen Rechtsweg, sondern wollte nur die Schwere an die vorgeschriebene Behörde der Polizei zulassen, eine Zumutung, die dem modernen Rechtsverständnis geradezu ins Gesicht schlägt.

Vorschriften des Entwurfes über die Führung von Mitgliederverzeichnissen und die Verpflichtung der Vorstände, die Mitgliederlisten der Verwaltungsbehörde auf Verlangen vorzulegen, bewiesen nur, wie weit die Verfasser des Entwurfes unseren Gewerkschaftsleben gegenüberstanden. Der Vorstand eines rechtsfähigen Berufsvereins sollte nach dem Entwurf ebenfalls gemäß besonderer Bestimmungen des Bundesrats jährlich Neberichten über Zahl und Verfassung der Vereinsmitglieder, detaillierte Angaben über Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens anstellen, der Verwaltungsbehörde einreichen und im Reichsanzeiger veröffentlichen. So viel Vorschriften im vielwichtigen polizeilichen und gerichtlichen Schutzbereich!

Polizeilicher Geist ärgerte Art sprach weiterhin aus den Vorberichten über die Entziehung der Rechtsfähigkeit: angeordnet wurde sie für den Fall, daß rechtsfähige Verbände eine Arbeitsunfähigkeit oder einen Arbeitsausfall herbeiführen oder fördern, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmungen des Betriebsgesetzes zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Elektrizität herbeiführen oder eine gemeine Gefahr für das Leben zu verursachen. Streiks in Betrieben von Eisenbahnen, Straßenbahnen, der öffentlichen Verladung, bei Wasserleitungen usw. dürften demnach von eingetragenen Verbänden nicht nur nicht unternommen, sondern auch nicht unterstützt werden. Aber das war auch bei anderen Streiks der Fall. Unbestimmte Ausdrücke, wie „Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates“, oder „gemeine Gefahr für das Menschenleben“ können schließlich auf jeden größeren Streik angewendet werden. Fabrikarbeiterstreiks, Bergarbeiterstreiks usw. kann man jederzeit diesen Begriffen unterstellen.

Bei Entziehung der Rechtsfähigkeit sollte eine Liquidation nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches stattfinden. Das Vermögen des Vereins wird dadurch zunächst festgelegt und fällt, falls keine besonderen Bestimmungen über seine Verwendung getroffen worden sind, an die Mitglieder, wenn solche Bestimmungen bestehen, freistehend nach Verlauf eines Jahres an die dafür bestimmten Organisationen. Es ist also nach diesen Bestimmungen mindestens ein Jahr lang jeder Verfügung entzogen. Außerdem aber sollte schon vor rechtskräftiger Entziehung der Rechtsfähigkeit die für das Entziehungsverfahren zuständige Behörde durch einstweilige Anordnungen alle ihr gutdünkenden Maßnahmen treffen dürfen, wogegen wiederum nicht ein geordnetes Rechtsmittel, sondern nur Beschwerde an die vorgesetzte Behörde gegeben sein soll, ohne daß diese Beschwerde aufschiebende Wirkung gehabt hätte. (§ 15 Absatz 2.) Auf diese Art hätte in kritischen Zeiten jede Handlung des Verbandes unter der Behauptung verboten werden können, sie überschreite die Zwecke des Verbandes, und jederzeit hätte das Verbandsvermögen beschlagnahmt werden können. Wäre eine solche Anordnung noch so unbegründet und unförmig, sie wäre nicht zu befehlen, bevor das gesamte Verfahren auf Entziehung der Rechtsfähigkeit beendet wäre, was jahrelang hingezogen werden kann.

Rechtlich ist ausgesprochen, daß alsdann jene Bestimmungen, die angeblich dem Schutze der Minderheiten dienen sollte. Nämlich nicht nur die Verwaltungsbehörde sollte eine Kontrolle über den rechtsfähigen Verein ausüben, sondern auch Mitglieder sollten das Recht haben, im Wege der Klage Vereinsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen oder des an ihrer Stelle fungierenden Ausschusses anzufechten. Die aus solchen Prozessen ergehenden Urteile sollten auch für die Mitglieder wirken, die selbst jene angegriffenen Beschlüsse gar nicht hatten angetreten. Dadurch wäre es in die Hand eines jeden Spiegels gegeben gewesen, die Vereinsfähigkeit auf lange oder gar auf immer durch schändliche Klagen lahmzulegen.

Gegen diese Bedenken und Gefahren konnten die Vorteile, die der Entwurf den Berufsvereinigungen bot, wenn sie sich dem Gesetz unterstellten, nicht in die Waagschale fallen. Die Hauptsache war, daß ein solcher Verein hinfort Frauen und Minderjährige von mehr als 16 Jahren sollte aufnehmen können, was bisher in manchen Bundesstaaten erzwungen oder ganz verboten ist. Ferner sollten die Berufsvereine das Recht haben, vor Gericht zu klagen, während sie bisher nur verklagt werden konnten. Endlich sollten sie durch die Rechtsfähigkeit die Möglichkeit erhalten, auf eigenen Namen Grundeigentum zu erwerben, Schenkungen und Erbschaften entgegen zu nehmen. Nicht einmal eine verständige, klare, den Rechten und Tugenden des heutigen Rechtsprechungsbetriebes ein Ende bereitzende Sicherung des Koalitionsrechtes gab der Entwurf.

Die Dinge lagen also so: Erstens war zu befürchten, daß mit Hilfe dieses Gesetzes eine Menge von Streikbrecherevereinen großgezogen würde; zweitens aber durfte man annehmen, daß diejenigen Verbände, die von dem Recht der Unterstellung unter das Gesetz keinen Gebrauch machen wollten, durch Maßnahmen der Verwaltung und der Rechtspflege gegen die rechtsfähigen Vereine benachteiligt werden würden. Sie unter das Joch dieses Gesetzes zu beugen, hätte für unsere Gewerkschaften den Verzicht auf Freiheit, Macht und Ehre bedeutet.

Nicht wie es sonst bei großen und wichtigen Gesetzesvorlagen die Regel ist, ein Vertreter der Regierung, sondern der sozialpolitische Vorführer des Zentrums, Abgeordneter Trimborn, ergriff in der eröffneten Debatte über den Entwurf (am 28. November 1906) als erster das Wort. Er sprach, wie wenn er allen Strömungen im Zentrum, den kapitalistischen wie den proletarischen, den feudalen wie den demokratischen, gerecht werden wollte, streifte die Einzelheiten der Vorlage und hob ihre wenigen Vorteile für die Arbeiterschaft stark hervor; zum Schluß beantragte er ihre Verwerfung an eine Kommission, indem er die Hoffnung ausdrückte, daß durch deren Arbeit die vorerit Partei nicht genügende Vorlage brauchbar gemacht werden könnte.

Mit Recht bemerkte der Vertreter unserer Partei, Genosse Legien, das Zentrum scheint auch bei dieser Gelegenheit nicht von seinem Grundsatze abzugehen, als Regierungspartei zu fungieren, weshalb auch Herr Trimborn in einer Weise für die Vorlage gesprochen habe, als wenn er in Vertretung der verbundenen Regierungen zu reden gehabt hätte. Wiederum ein Zeugnis dafür, daß die Zentrumspartei nach am 28. November 1906 Regierungspartei war und als solche angesehen wurde.

In der Sache selbst sprach Legien das unabweisbare Mißtrauen der modernen Arbeiterbewegung gegen den Gesetzentwurf aus und wies namentlich nachdrücklich darauf hin, daß auch hier die Gelegenheit zur Schaffung eines Koalitionsrechtes der Landarbeiter sowie der Staatsarbeiter abtrotzt und schon vermachungsfähig werde. Da die Rede unseres Vertreters in einer Agitationsbrochure im Lande verbreitet worden ist, können wir die Einzelheiten seiner Ausführungen hier übergehen. Nur aus dem Schluß sei folgendes anemerk: „In diesem Gesetze liegt die Tendenz, unsere gewerkschaftliche Organisation polizeilich zu reglementieren und sie unter bestimmten Voraussetzungen in den schwersten Zeiten, wo sie Kämpfe mit den Unternehmern zu führen habe, wechlos den Organisationen des Unternehmenspreisdienstes preiszugeben. . . Wenn diese Tendenz nicht aus dem ganzen Entwurf herausgegriffen wird, dann wird er zum Schaden jeder Berufsorganisation gereichen. . . Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, auf dem Gebiete des Polizeiverwaltungswesens ist der Fehler anzufinden. . . Solange Sie das nicht tun, so lange der Versuch gemacht wird, auf dem Wege der vorrechtlichen Regelung noch eine weitere polizeiliche Reglementierung unserer Organisationen zu bringen, solange kann berneigt, der es gut und erst mit dem Wohl der Arbeiter, einem solchen Gesetzentwurf nicht zustimmen, und wenn, wie gesagt, die Tendenz nicht beseitigt wird, wenn die grundlegenden Bestimmungen nicht herauskommen, dann wird der Gesetzentwurf, mag er aus der Kommission in einer Form herauskommen, in welcher er will, tatsächlich nicht zum Nutzen der Arbeiter dienen, sondern zum Nutzen der Unternehmung und zum Schaden der Arbeiterklasse.“

Gerade weil der ganze Gesetzentwurf die Tendenz in sich trug, die moderne Arbeiterbewegung zu zerstückeln und dadurch zu lähmen, begrüßte ihn natürlich die konservative Partei, die durch den Mund des Abgeordneten Schiderl erklärt ließ, die Vorlage entspreche „den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, vor allen Dingen der auf nationalen und christlichem Boden stehenden Arbeiterschaft.“

Der Abgeordnete Wasser mann, der im Namen der nationalliberalen Partei sprach, aber wohl schwerlich seine Partei dabei geschlossen hinter sich hatte, vielmehr nicht einmal die Mehrheit vertrat, übertreibt alles Wohlwollen, das er der Regierung zollte, eine scharfe und in manchen Beziehungen durchaus treffende Kritik an dem Entwurf. Nach ihm erst sprach der Graf v. Pofadowsky. Man muß anerkennen, daß er rückhaltlos die gefährliche Tendenz des Entwurfes offenbarte. Er ging von der Behauptung aus, in der Arbeiterbewegung gebe es sehr viele und sehr tiefgehende Unterschiede, und die Regierung müßte das Bestreben haben, diese Unterschiede zu erkennen und diejenigen Elemente, die dem Wohl der Grundbesitzer der bestehenden Staatsordnung ständen, zu schützen und zu fördern. Das heißt mit anderen Worten: die Arbeiterbewegung zu trennen, um sie besser beherrschen zu können. Staatssekretär Graf v. Pofadowsky war eben, wie sehr man auch seine Tätigkeit im einzelnen anerkennen mag, vollständig befangen in der Anschauung, man müsse Sozialpolitik nicht um ihrer selbst willen treiben, sondern zur Sicherung und Erhaltung der Macht der heute herrschenden Klassen. Weil er so dachte, empfand er den Widerspruch aus den Reihen der Starkmacher besonders unangenehm. Gegen sie, die damals schon eifrig am Werk waren, seine Stellung zu unterhöhlen und seinen Sturz herbeizuführen, wandte er sich mit den Worten: „Auf der rechten Seite gibt es eine Richtung in der Presse, die einflußreiche Hirn ermahner hat, denen jede Fortbildung des Arbeiterrechtes höchst unerwünscht ist, die jede Fortbildung des Arbeiterrechtes in unserer Zeit der allgemeinen Schulbildung, der fortgeschrittenen Propaganda des gesamten deutschen Volkes eigentlich als eine Preisgebung von Rechten des Staates betrachtet und damit ihre eigenen Interessen mit den Staatsinteressen identifiziert.“ Das klang ganz tapfer, war aber nur der Nachschrei eines Mannes, der trotz aller Vereinnahmung den herrschenden Klassen und besonders den Agrariern zu helfen — „wir arbeiten ja nur für Sie!“ — doch immer und immer wieder angebeint wurde. Wie sehr er geneigt war, agrarische Interessen über alle anderen zu stellen, das zeigte er durch seine geradezu un-

plausibel motivierte Verneinung des Koalitionsrechtes der Landarbeiter. Seine oberflächliche Begründung dieser Ablehnung zog ihm später von zweiten Redner des Zentrums, Abgeordneter Giesberts, der sich über den Entwurf im ganzen ungeschwätzt ausdrückte als sein Kollege Trimborn, eine verdiente Abfertigung zu. Der Vertreter der Freikonserverativen, Abgeordneter Pofelmann, wünschte, daß der Entwurf wesentlich in der dargelegten Gestalt Gesetzkraft erlange. Dagegen stimmte die gesamte Linke und auch die antisemitische Gruppe, wenn auch in verschiedenen Abstufungen des Tons, in der Verwerfung der Vorlage mit der Sozialdemokratie prinzipiell überein; alle bürgerlichen Parteien sprachen freilich die Hoffnung aus, in der Kommission werde noch etwas Brauchbares zustande kommen. Im Namen der sozialdemokratischen Partei sprach dann noch einmal Abgeordneter Giesberts besonders vom juristischen Standpunkt aus, alle berechtigten Einwendungen wirksam zusammen, und rechnete gleichzeitig mit den verdächtigen Freunden der Arbeiterschaft aus einzelnen bürgerlichen Parteien ab.

Der Entwurf wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen; diese Kommission ist niemals zusammengetreten.

**Polenpolitik.**  
Bei den Interpellationen der polnischen und der Zentrumsfraction über den Mißbrauch der für die Vorbereitung im politischen Kampfe gegen die Polen und die Zwangsgermanisierung ließ die sozialdemokratische Fraktion den Polen getreu ihrer früheren Haltung und ihren Grundgesätzen die lebhafteste Unterstützung. Die Parteien des Reichstages schieden sich so, daß die Konserverativen die höchsten Kompetenzen gegen die Behandlung der Angelegenheit erhoben, die Nationalliberalen ebenso wie die Antisemiten mit Enthusiasmus die Gewaltmaßnahmen der preussischen Regierung und der preussischen Fraktion gegen die kleineren Nationalitätengruppen sich zu einer scharfen Abgabe an die parlamentarische Politik im Osten bereiteten.

Im Namen unserer Fraktion sprach Genosse Vebel, der mit der ganzen preussischen Polenpolitik eine gründliche Abrechnung hielt.

Der Vergeltungspolnischer Eltern mit Hilfe der §§ 1066 und 1068 des bürgerlichen Gesetzbuches ist unzulässig, wie angeführt sein mag, von den oberen Instanzen ein Ende bereitet worden.

**Reichsnot.**  
Die Frage der rationellen Volksernährung bildete den Gegenstand der freim. und der sozialdemokr. Interpellation über die Reichsnoterzeugung, die am 11. Dezember 1906 zur Verhandlung kam. Für die sozialdemokratische Fraktion sprach Abgeordneter Scheide mann, der an der Hand eines ausgedehnten Materials gründlich mit den Agrariern und der liberalen Regierung ins Gericht ging. Im Namen der übergroßen Masse des Volkes verlangte er, daß Maßnahmen zur Beseitigung der Reichsnot ergriffen würden, daß die Regierung sich nicht mehr als die Dienerin einer einseitigen agrarischen Interessenpolitik fühle und als solche handle, daß vielmehr sofort die Grenzen unter Beachtung der wirklich unerlässlichen sanitären Schutzmaßregeln für den Viehimport geöffnet würden. Mit Recht wies er darauf hin, daß es auf die Dauer mit der Verneinung der Lebensnot in Deutschland nicht so weitergehen kann und auch nicht so weitergehen wird; denn es selbst in der Tat an einer glücklichen Zukunft unseres Volkes verzweifeln, wolle man annehmen, daß eine Kulturaktion auf die Dauer eine volkswirtschaftliche Interpellation sein lassen, wie sie bei uns heute getrieben wird.

Regelmäßig verfaßt der Graf v. Pofadowsky und der v. Pofadowsky'sche neuernannte Landwirtschaftsminister v. Arnim, das Verhalten der Regierung zu rechtseitigen und ihre völlige Passivität in dieser Angelegenheit zu beschimpfen; besonders der Minister v. Arnim zeigte sich als unerschütterlicher Agrarier, der mit der größten Hartnäckigkeit alle die Argumente zur Unterstreichung der Ausfuhrpolitik vorbrachte, die man täglich zweimal in der „Zeitschrift“ Tageszeitung lesen kann. Da bei Interpellationen keine Abstimmung gesetzgebender Gremien zulässig ist, so konnte am Schluß der Rede die Feststellung gemacht werden, daß die moralische Einbuße der zwelftägigen Verhandlung, sowie das Echo, das sie in der gesamten nichtagrarischen Presse im Lande fand, stelle sich aber als eine schwere Niederlage der Regierung heraus. Die Sozialdemokratie und die bürgerliche Linke hatten ungewollt die große Majorität der Bevölkerung in ihrem Kampfe gegen das Agrarierum und die mit ihm verbundene Regierung auf ihrer Seite.

**Algeriasache.**  
Zu einer nochmaligen Erörterung der auswärtigen Politik des Reiches gab eine Vorlage der Regierung zur Ausführung der Generalakte der internationalen Konferenz von Algieras vom 7. April 1906 (Nr. 950 der Drucksachen) Anlaß. Die Algeriasache soll die Grundlage der ferneren Entwicklung der Dinge in Marokko bilden. Ausgehend von der Souveränität des marokkanischen Sultans, der unantastbarheit des marokkanischen Gebietes und der handelspolitischen Gleichberechtigung aller Staaten in diesem Lande hat die Algeriasache in 7 Kapiteln Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Fremdenpolitik, die Einbürgerung eines Staatsbans, Bestimmungen über den Handel mit Waffen, über Post- und Telegrafendienst, über Bergbau und Offenerwerb und Vergleichen getroffen.

Ohne eine Anerkennung der deutschen Marokkopolitik auszuprechen, stimmte die sozialdemokratische Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf, den sie rein formal behandelte, zu. Der Abgeordnete v. Polman, der für sie das Wort führte, benutzte die Gelegenheit, um wiederum die regelmäßige Auslieferung unruhiger Elemente über die Zustandspolitik an den Reichstag zu fördern; ohne ein solches unruhiges Material, das in konstitutionell regierten Ländern ganz selbstverständlich mit größter Bereitwilligkeit und recht ausführlich der Volkvertretung zugänglich gemacht wird, ist die dem Reichstag zustehende und von ihm auszuübende wirksame Kontrolle der auswärtigen Politik vollkommen ausgeschlossen.

Die Reichsregierung hat sich bisher gegen diese Warnung ebenfalls gleichgültig gehalten wie gegen den von der Zentrumspartei eingebrachten Antrag Dompewich, der sich auf den gleichen Gegenstand bezieht.

**Kolonialfragen.**  
Den Erörterungen der Kolonialangelegenheiten sah man im Parlament wie im Volke mit gleicher Spannung entgegen. Im Frühjahr 1906 hatten die Verhandlungen des Reichstages, wie man weiß, mit dem Knalleffekt geendet, daß die bereits in zweiter Lesung mit 127 gegen 110 Stimmen angenommene Vorlage der Regierung zur Schaffung eines Staatssekretariats für die Kolonien in dritter Lesung ebenso wie die Bahn Bahnhofs-Konventionen nach einem allseitig verurteilten Vorstoß des schneidigen Obersten v. Deimling abgelehnt wurde. Der Entwurf von Hohenlohe, der damals an der Spitze der Kolonialverwaltung stand, überarbeitete diese Vorlage nicht lange, sondern wurde im Sommer 1906 durch den bisherigen Direktor der Darmstädter Bank in Berlin, Bernhard Dernburg, ersetzt. Dem neuen Manne ging der Auf eines höchstselbständigen Draufgängers voraus. Man konnte mit Recht darauf gespannt sein, wie er die ihm gestellte Aufgabe der „Sanierung“ der deutschen Kolonialpolitik lösen werde. Der Anfang war nicht weniger als vielversprechend. Dernburg gab Denkschriften heraus, in denen er sich in erster Linie um den Nachweis des Wertes unseres Kolonialbesitzes bemühte. Zunächst eine Aufstellung über das in den Kolonien angelegte Kapital; er machte dabei einen Unterschied zwischen rentabler werdender und unrentabler Anlage. Das Reich habe dort festgelegt für:

Eisenbahnen . . . . . 40 506 784 M.  
Schiffahrt u. Hülfsanstalten (Hafen) 18 628 482  
Verwaltungsbau . . . . . 8 740 816  
Berge, Wasser- und Brunnenanlagen . . . . . 2 711 856  
in Summa 60 782 840 M.  
Davon direkt unrentabel . . . . . 1 049 248  
Reise, wendendes Kapital . . . . . 59 733 592 M.  
Rentabel sei von diesem Kapital vorläufig noch nicht.

Dazu kämen dann noch 5 788 184 M. für die Vorbereitung wendender Zwecke; es kosteten also die oben erwähnten Anlagen dem Reich: 66 570 474 M.  
Die Kolonien hätten an Kapital investiert 8 024 720 M.  
Die neuen ostafrikan. Kommunalverbände 1 871 858  
Erwerbsgesellschaften 142 718 988  
Schiffahrtsgesellschaften 66 077 800  
Einzelunternehmungen 68 821 000  
Sonstige angelegte Kapitalien 10 000 000  
Im Mutterland angelegt 5 000 000  
In Summa also 865 779 882 M.

Well Herr Dernburg aber noch etwas vergessen haben könnte, so rechnet er mit einer abgerundeten Summe von 370 Millionen Mark. Das die 142 718 988 M. der Erwerbsgesellschaften nur zum kleinsten Teil eingezahlt sind, in Wirklichkeit also nur partielle Beiträge darstellen, läßt ihn nicht weiter an. Dabei begründet er wie folgt:  
„Man sollte nicht außer acht lassen, daß die Kolonien in einer Zeit, wo sich so viele Betriebe abwickeln und die eigene Fabrikindustrie zu fördern suchen, als solche Absatzmärkte von steigender Bedeutung für unsere Exportindustrie von größter Wichtigkeit sind, und diese Bedeutung wächst mit der durch Kapitalinvestition steigenden Erschließung des Landes.“

Genosse Grottel war die Berechnung des Wertes der Kolonien. Nach einer einzig haltbaren Methode rechnete er als Produktionswert unserer Kolonien die Summe heraus:  
Kafaria 166 000 000 M.  
Togo 71 000 000  
Kamerun 282 000 000  
Südwestafrika 4 900 000  
Somoa 67 000 000  
Neuguinea, Bismarck-Neuguinea 42 100 000  
Marshallinseln, Karolinen usw. 82 000 000  
in Summa 616 800 000 M.

Nicht berücksichtigt wurde in dieser Rechnung das Bergwerkseigentum, sowie der angebliche Ertrag der geologisch wertvollen Bodenschätze. Dennoch arbeitete nach dieser Art der Rechnung in den Kolonien ein produktives Kapital in Höhe von 1000 Millionen Mark.

Nach dem Sachverhalt der Reichsnot mit diesen Denkschriften zu befehlen, waren die Gegenstände einer lebhaften, gemeint hohnvollen Erörterung in der Presse gewiesen. Man tut der Kolonialverwaltung sichtlich nicht Unrecht, wenn man annimmt, daß sie durch diese Denkschriften die Diskussion von ihren zahlreihen Feindern, von den letzten einzelnen Kolonialbeamten, von der verworrenen, rassistischen Wirtschaft ablenken wollte. Im Reichstag sprach die Erörterung nicht an den Ort der Kolonialverwaltung und der einzelnen Schutzgebiete an, sondern an einige Nachfragesitze, die wiederum rund 30 Millionen Mark für den südwestafrikanischen Krieg bezugs die nachträgliche Bewilligung für bereits ausgegebene Gelder und 50 Millionen für die im Frühjahr abgeleitete Fortführung der Bahn Überbrückung Neemanshoop über Anab hinaus forderten.

Am 28. November 1906 führte der Reichstagspräsident v. Bötticher persönlich den neuen Mann im Parlament ein. Wie es seine Art ist, loteterierte Grottel bei dieser Gelegenheit mit seiner „Offenheit und Beurteilungsfähigkeit“. Anselmend weit davon entfernt, das bisherige System verteidigen zu wollen, und mit theoretischen Zusicherungen baldiger und gründlicher Reformen nicht sparlos, forderte er den Reichstag auf, alles Vertrauen zu der Regierung zu haben, die ganz gewiss die Dinge zum Besten führen werde. Es gelte, augenblickliche Mißstände, so sagte er, in der Kolonialverwaltung zu beseitigen; es feine Reformen an Haupt- und Gliedern nötig; aber das deutliche Bild dürfte nicht in einer Umwandlung von Schwächen die Pläne ins Leben werden, sondern müsse auf dem einmal betretenen Wege bleiben, und die Schutzgebiete, wenn auch jetzt im Not und Sorgen, erhalten. Kritik ist zwar sehr schön und angebracht, aber die Erörterungen in der Presse hätten weit über das Ziel hinausgeschossen; auch andere Väter hätten ihre Koloniallande behoben, schuldig Beamten sollten zur Redenshaft gezogen und nicht verurteilt werden.

Nach ihm sprach der Kolonialdirektor Dernburg und entwickelte dabei sein Arbeitsprogramm. Er erklärte, daß eine Fortdauer der in den letzten Jahren für die Kolonien getragenen Opfer in der gleichen Höhe nicht angängig sei. Für ihn komme es zunächst darauf an, Klare und laubere Zustände zu schaffen, richtige, wirtschaftliche Prinzipien einzuführen, das Budgetrecht bei Reichstags zu sichern, ein eigenes Rechnungswesen und einen Stamm leistungsfähiger und beschäftigter Beamten heranzuziehen. Zur Unterbrechung der gegen einzelne Beamten und Offiziere erhobenen Anschuldigungen habe der Reichstagspräsident auf seinen Vorschlag eine Kommission, bestehend aus zwei preussischen Richtern und einem Staatsanwalt, eingesetzt; schuldige Beamte sollten der gerechten Strafe nicht entgehen; welche Beamte aber die ihre Pflicht täten, von Amts wegen gegen „unberechtigte und heimtückliche Angriffe“ geschützt werden. Die Kolonien sollten zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit entwickelt werden, die sich auf ihre eigenen Einnahmen gründen müßte. Die Politik der Konzeption an das Privatkapital in der Schutzbereiche sollte aufhören, die wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete wesentlich durch die Förderung des Eisenbahnbauens betrieben werden. Die bisherigen Monopolprivilegien- und Transportverträge mit den Firmen von Typelsberg u. Co., Draxler-Werke und Wermann-Eine seien in einer für das Reich günstigen Weise gekündigt worden.

Charakteristisch für diese Erklärungen sowohl des Kolonialdirektors als auch für die des Reichstagspräsidenten, war, daß die Eingeborenen-Frage mit keinem Wort erwähnt wurde; die Zentralfractions-Kolonialpolitik schien für sie nicht zu bestehen; sie hatten zunächst mit der Regulierung des bürokratischen Apparates und der Bekämpfung sanitätspolitischer Interessen genug zu tun.

Zunehmend fand die Versicherung Dernburgs, daß die schamlose Verwahrlosung politischer Zeiten, die bis zur Korruption geübene Verwahrlosung gewisser Verwaltungs- und Transportfirmen und der großen Handelsgesellschaften in Südwestafrika, die systematische Bedrückung der Kolonialfeldern aufhören solle, Verfall im Reichstag.

(Fortsetzung folgt.)

**Von der Mannheimer Ausstellung.**  
Die nächsten Wochen werden in der Mannheimer Jubiläums-Ausstellung eine große Zahl hervorragender, besonderer Veranstaltungen bringen. Wir beginnen hier heute nur auf die am nächsten Samstag beginnende und bis zum 9. September dauernde Allgemeine Ausstellung der Kunstausstellung, die unter überaus zahlreicher Beteiligung nicht nur die Galen der Gartenbauvereine, sondern auch den Abteilungsfall und den Garten der hellhelle fassen und eine herborgergebene Lebenswürdigkeit bilden wird. Ein Besuch der Mannheimer Ausstellung dürfte sich um die genannte Zeit um mehr empfehlen, als auch an besonderen Vergnügungsveranstaltungen Angehörigen geboten wird, wie am 8. u. am 9. September das große Jubiläum der Volkspartei unter Mitwirkung des Feuerwerks, das eine volkstümliche Veranstaltung allerersten Ranges anstellen wird. Zunächst eine Menge von Besuchern nach Mannheim führen wird.

Nr. 20  
Unsere Blätter  
Der S

Langsam, wie  
schlepp die  
Freiheitsfre  
stärkenden Pa  
Revolutionen  
sagen taufend  
sinn in den Z  
eine Regierung  
der der Arme  
Hauptstrasse  
in Unterfr  
die Armen f  
sich in den  
herlegen. Im  
wichtige Gewer  
hoffen, als die  
schützte waren  
erträglich.  
enden, war ihr  
so passierte  
abgefeuert wa  
sicherung war  
verfälschte son  
Verhältnisse  
niemals G  
die Militärg  
heit der letz  
ist eine en  
niedergerichte  
nung noch 80  
von 130 Meter  
geländern vor  
größeren G  
höhere Gesch  
erster Mann  
sichte und Ma  
schon kann in  
Verfassung  
sichte, daß ein  
Volke summe  
zu dem furo  
sich noch d  
sagen affinen  
In welcher  
zeit die Zeit  
um rund 12  
Deutschland  
reich schloß  
Eisenbahnen  
sich an beson  
Halle einer M  
machen, ist all  
mächtigen Gr  
schwer, ein  
einen Tag  
Sperrung von  
führung von G  
den aber vom  
sie nicht leid  
haben die G  
regeln gegen  
nen haben auch  
die Revoluz

Durch  
Kriminalrom

Haben Sie an  
nicht, daß ich  
legend seinen  
überdauern pos  
hat da auch ge  
nen habe ich gl  
„So kamen d  
„O, die wande  
nen erst zwei  
getreten. Ich  
vorher habe ich  
den Will  
auf, Herr A  
„Man geht, fo  
nicht sein. Fo  
sie muß gl  
wie die Sektion  
sich sofort vor  
Revolvier ein,  
„Schon verprod  
gehlichen, mit  
sich an ihre A  
über so manch  
einmal bei de  
ist, daß es den  
seines Verdro  
mit darunter.  
der Affektor  
Schreiber  
ernung hatte  
junge Mann

Einige  
Bemerkun  
verleihen  
00 Pf. Be